

Anlage 1:

Sporthallenordnung

Die Nutzer bzw. Nutzerinnen der Sporthalle haben sich über die Sportanlagenordnung der TU Chemnitz zu informieren ([Link zur Sportanlagenordnung der TU Chemnitz](#)). Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der Sporthalle.

1. Der Spiel- und Sportbetrieb ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters bzw. einer verantwortlichen Übungsleiterin oder Lehrverantwortlichen zugelassen.
2. Die Nutzung des Kletter- und Boulderraums ist nur im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder mit gültiger Buchung gestattet. Während der Nutzung müssen immer mindestens zwei Personen im Kletter- und Boulderraum anwesend sein.
3. Das Essen und Trinken ist auf allen Sportflächen verboten.
4. Das Betreten des Sporthallenbodens ist nur mit rutschhemmenden Strümpfen oder mit Sportschuhen gestattet, deren Sohle nicht abfärbend (non-marking) ist.
5. Folgende Sportarten sind untersagt: Radball, Roll-Hockey, Inline-Skating.
6. Es dürfen keine Haftmittel (wie z.B. Harz) eingesetzt werden. Das kurzzeitige Anbringen von Malerkrepp auf dem Hallenboden ist gestattet, wenn dieses unverzüglich nach der Sporeinheit wieder entfernt wird.
7. Vor Inbetriebnahme der Sportgeräte sind diese durch die verantwortlichen Übungsleiter bzw. Übungsleiterinnen oder Lehrkräfte zu prüfen. Festgestellte Mängel/Beschädigungen sind unverzüglich dem Dezernat Bauwesen und Technik (dezernat-bau@verwaltung.tu-chemnitz.de / 0371 531 12500) mitzuteilen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Haftungsansprüche, die aus nicht gemeldeten Schäden resultieren, werden nicht anerkannt.
8. Die Grundordnung ist nach der Nutzung wieder herzustellen. Diese sowie besondere Vorkommnisse sind vom Übungsleiter bzw. von der Übungsleiterin bzw. der Lehrkraft zu protokollieren und mit Unterschrift zu bestätigen. Dafür sind die in den Gerätelagern hinterlegten Dokumentationsbögen zu nutzen.
9. Nach Ablauf der täglichen Nutzungszeit gemäß § 3 der Sportanlagenordnung werden alle Schließfächer automatisch geöffnet. Einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung oder eines vorherigen Hinweises bedarf es nicht.
10. Die Trennvorhänge, die Basketballkörbe, die Verschattung, das Licht sowie die Audio-technik dürfen nur durch eingewiesene Personen betätigt werden.
11. Sportliche Aktivitäten sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
12. Es besteht ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.

13. Gegenstände aus Glas, Porzellan, Keramik und andere zerbrechliche sowie scharfkantige Materialien sind in den Umkleiden und auf den Sportflächen verboten.
14. Für mitgebrachte Kleidungsstücke und Gegenstände wird seitens der TU Chemnitz keine Haftung übernommen.
15. Bei Verstößen gegen die Sporthallenordnung kann gemäß § 9 der Sportanlagenordnung der TU Chemnitz eine Entziehung der Nutzungsberechtigung ausgesprochen werden.
16. Ausstattungen und Dekorationen müssen aus mindestens schwerentflammbaren Materialien bestehen.
17. Es ist nicht gestattet, Fahrräder, E-Bikes usw. mit in das Gebäude zu nehmen.